



Stadt Wiesmoor - Hauptstraße 193 - 26639 Wiesmoor

An die
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
(sh. Verteiler)

Stadt Wiesmoor
Der Bürgermeister
Hauptstraße 193 - 26639 Wiesmoor

Telefon: 04944 305-0
Fax: 04944 305-250
E-Mail: rathaus@wiesmoor.de
www.wiesmoor.de

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. von 8:15 – 12:30 Uhr
Do. auch von 14:00 -17:00 Uhr

Auskunft erteilt:
Herr Dietmar Schoon
Zimmer 205 II. OG

Durchwahl: 04944/305142
E-Mail: dietmar.schoon@wiesmoor.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
FG 4.1/DSC

Datum
12.03.2026

**Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor – Beteiligung der Öffentlichkeit;
Hier: 4. Änderung des Bebauungsplanes C 9 – „Dahlienstraße“**

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und
Benachrichtigung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
über die öffentliche Auslegung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor beschloss in seiner Sitzung am 01.09.2025 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes C 9 4. Änderung „Dahlienstraße“. Den Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fasste der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung vom 26.01.2026.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst insgesamt 4.586 m² und befindet sich an der Dahlienstraße zwischen der Wacholderstraße und dem Neuen Weg. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung liegt nordwestlich der Dahlienstraße und beinhaltet die Flurstücke 42/7 und 44/9 der Flur 7 der Gemarkung Wiesmoor.

Mit der vorliegenden Planung soll die Nutzung der Flurstücke städtebaulich angepasst werden. Es werden eine Allgemeine Wohnbaufläche sowie eine private Verkehrsfläche ausgewiesen.

Da die Bebauungsplanänderung der Nachverdichtung oder anderer Maßnahmen der Innenentwicklung dient, wird die Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB sowie von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange abgesehen werden. Von den genannten Verfahrenserleichterungen wird Gebrauch gemacht.

Bankverbindungen

Raiffeisen-Volksbank eG

Sparkasse Aurich-Norden

Oldenburgische Landesbank AG

BIC

GENODEF1UPL

BRLADE21ANO

OLBODEH2XXX

IBAN

DE76 2856 2297 0215 0514 00

DE38 2835 0000 0080 0006 15

DE76 2802 0050 8403 2598 00

Gläubiger-ID:

DE70SW100000147119

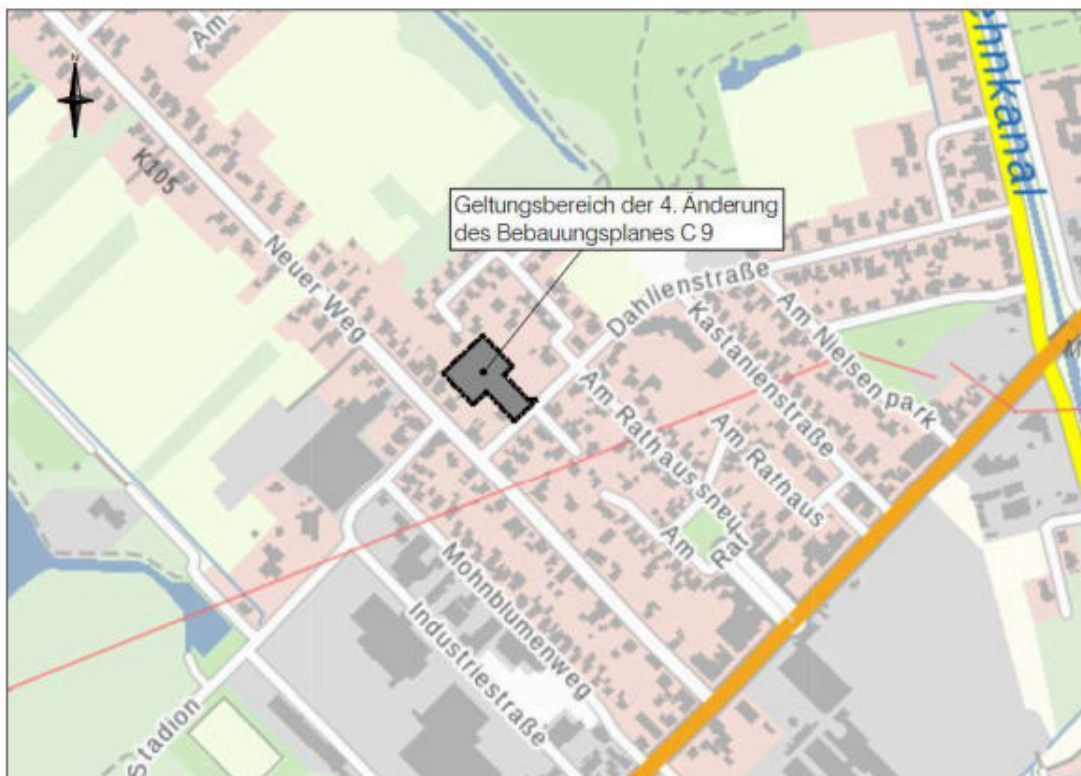
Steuer-Nr. FA:

54/203/00431

Ust-IdNr.:

DE116994809

Seite 1 von 1



Durch die geplante Änderung wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Auch bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Gem. § 4 Abs. 2 BauGB sollen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren der Bauleitplanung beteiligt werden. Sofern Ihr Aufgabenbereich durch die o.g. Planung berührt werden kann, bitte ich bis zum

24. April 2026

um eine schriftliche Stellungnahme. Gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB sind die unten näher bezeichneten Planunterlagen im Internet unter www.wiesmoor.de/fb4/auslegung/ oder unter <https://uvp.niedersachsen.de> bis zum Ablauf der oben genannten Frist abrufbar. Sollten die Planunterlagen in Papierform benötigt werden, bitte ich um eine entsprechende Rückmeldung. Die Unterlagen werden Ihnen dann unverzüglich übersandt.

Außerdem bitte ich Sie, über die von Ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und sonstigen Maßnahmen sowie über deren zeitlichen Abwicklung, soweit dies für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Plangebietes von Bedeutung sein könnte, Aufschluss zu geben. Sollten Sie über Informationen verfügen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials für die o.g. Planung zweckdienlich sind, bitte ich Sie, mir diese zur Verfügung zu stellen.

Weiterhin teile ich Ihnen mit, dass die Planungsunterlagen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. C 9 öffentlich ausgelegt werden. Der Planentwurf des Bebauungsplanes C 9 4. Änderung einschließlich der Begründung wird nunmehr gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

Bankverbindungen

Raiffeisen-Volksbank eG
Sparkasse Aurich-Norden
Oldenburgische Landesbank AG

BIC

GENODEF1UPL
BRLADE21ANO
OLBODEH2XXX

IBAN

DE76 2856 2297 0215 0514 00
DE38 2835 0000 0080 0006 15
DE76 2802 0050 8403 2598 00

Gläubiger-ID: DE70SW100000147119
Steuer-Nr. FA: 54/203/00431
Ust-IdNr.: DE116994809

16. März 2026 bis einschließlich 24. April 2026

während der Dienststunden sowie darüber hinaus nach Absprache im Rathaus der Stadt Wiesmoor, Hauptstraße 193, Fachbereich 4 – Bauangelegenheiten, II. Obergeschoss, Zimmer Nr. 205 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung sind ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§4 a Abs. 6 BauGB).

Ich erwarte Ihre Stellungnahme. Für eine ergänzende Nutzung der elektronischen Informationstechnologie wäre ich dankbar (E-Mail-Adresse: Dietmar.Schoon@Wiesmoor.de)

Stadt Wiesmoor

Fachbereich Planen, Bauen, Liegenschaften,
Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

Im Auftrag

gez. Dietmar Schoon
Fachgruppenleiter Technisches Bauamt FG 4.1

Bankverbindungen

Raiffeisen-Volksbank eG
Sparkasse Aurich-Norden
Oldenburgische Landesbank AG

BIC

GENODEF1UPL
BRLADE21ANO
OLBODEH2XXX

IBAN

DE76 2856 2297 0215 0514 00
DE38 2835 0000 0080 0006 15
DE76 2802 0050 8403 2598 00

Gläubiger-ID: DE70SW100000147119
Steuer-Nr. FA: 54/203/00431
Ust-IdNr.: DE116994809